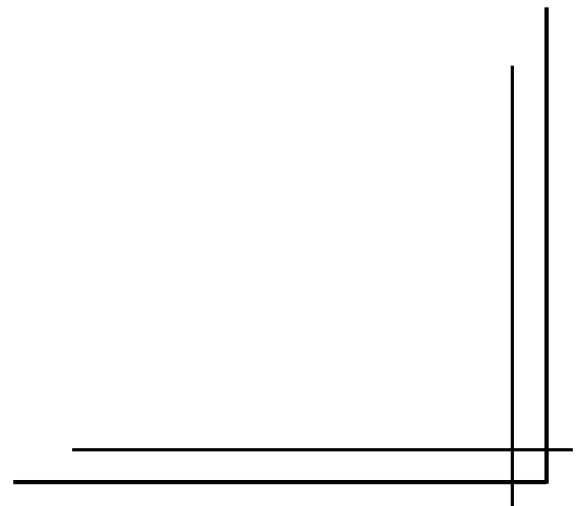


Übersichten zur Verhandlung des Studierendenparlaments

11 Seiten, Stand: 23.03.2007

GO	Anträge zur Geschäftsordnung (Übersicht)	2
A	Abstimmungen (Übersicht)	5
GL	StuPa-Glossar	6
OR	Ordnungsrecht des Präsidenten (Übersicht)	8
HH	Haushalt der Studierendenschaft (Flussdiagramm der Beschlussfassung)	10
SK	Sitzungskalender des Studierendenparlaments 2007	11



Anträge zur Geschäftsordnung (Übersicht)

Stand: 23.03.2007

GO-Antrag auf ...	besondere Voraussetzungen	Beschlussfassung	Wirkung
Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung	<ul style="list-style-type: none"> nur vor Feststellung der endgültigen Tagesordnung Antrag liegt dem Präsidium schriftlich vor Antrag konnte seinem Wesen nach nicht vor Aufstellung der Tagesordnung eingereicht werden 	keine Beschlussfassung	Der Antrag wird auf die Tagesordnung aufgenommen.
Aufnahme eines Antrages auf die Tagesordnung	<ul style="list-style-type: none"> nur vor Feststellung der endgültigen Tagesordnung Antrag liegt dem Präsidium schriftlich vor 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Der Antrag wird auf die Tagesordnung aufgenommen.
Entfernung eines Antrages von der Tagesordnung	<ul style="list-style-type: none"> nur vor Feststellung der endgültigen Tagesordnung es können keine Tagesordnungspunkte entfernt werden, die das StuPa satzungsgemäß oder aufgrund von Verpflichtungen der Studierendenschaft zu behandeln hat (z.B. Haushalt, Entlastung, Wahlen) 	Sofern nicht zehn Stimmberechtigte widersprechen, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Der Antrag wird von der Tagesordnung entfernt.
Vertagung der Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> nur zwischen TOP oder nach Nicht-Erreichung der erforderlichen Mehrheit einer satzungsmäßig vorgeschriebenen Wahl auf der konstituierenden Sitzung 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Das Präsidium legt den Termin für die Fortsetzung fest und gibt diesen bekannt. Danach ist die Sitzung beendet.
Auswechslung einer Schriftführerin/eines Schriftführers	<ul style="list-style-type: none"> nur bei Zustimmung des betroffenen Schriftführers und unter Nennung des einzuwechselnden Kandidaten 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Der Schriftführer wird ausgewechselt.
Genehmigung einer Fraktionspause	<ul style="list-style-type: none"> Antrag einer oder mehrerer Fraktionen durch ihre Sprecher(innen) angemessene und zumutbare Länge nur zwischen TOP, vor Abstimmungen und wenn es sonst erforderlich ist, damit die beantragende Fraktion sich im Hinblick auf den behandelten TOP und den Stand der Diskussion beraten kann 	Beschluss des Präsidiums; Entscheidung des Präsidiums kann mit Mehrheit der Stupa-Mitglieder überstimmt werden	Die Sitzung ist für den entsprechenden Zeitraum unterbrochen und wird dann vom Präsidium wieder eröffnet.
Nichtbefassung	<ul style="list-style-type: none"> nur bei inhaltlichen TOP, nicht beim Haushalt nur vor Eintritt in die Debatte über einen zur Beratung stehenden inhaltlichen Antrag 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt; vor dem Nichtbefassungsantragsteller steht dem ursprünglichen Antragsteller ein Schlusswort zu	Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Eine Abstimmung über den inhaltlichen Antrag findet nicht statt.
Vertagung einer Beratung	<ul style="list-style-type: none"> nur bei inhaltlichen TOP, nicht beim Haushalt nur in der 1. Lesung nach Vorstellung des inhaltlichen Antrags durch den Antragsteller, vor dem Eintritt in die Einzelberatung (2. Lesung) oder in der Schlussberatung (3. Lesung) nach Verlesen des abstimmungsreifen Antrags durch den Präsidenten 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Der Tagesordnungspunkt ist beendet und wird vom Präsidium zur Fortsetzung der Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen.
Nicht-Eintritt in die Einzelberatung (2. Lesung)	<ul style="list-style-type: none"> nur bei inhaltlichen TOP, nicht beim Haushalt nur in der 1. Lesung nach Vorstellung des inhaltlichen Antrags durch den Antragsteller, vor dem Eintritt in die Einzelberatung (2. Lesung) 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Eine Einzelberatung (2. Lesung) findet nicht statt. Änderungsanträge sind unzulässig. Nur noch Wortmeldungen zum Antrag als Ganzem sind zulässig (3. Lesung).

GO-Antrag auf ...	besondere Voraussetzungen	Beschlussfassung	Wirkung
Überweisung an einen Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> nur bei inhaltlichen TOP, nicht beim Haushalt nur in der 1. Lesung nach Vorstellung des inhaltlichen Antrags durch den Antragsteller, vor dem Eintritt in die Einzelberatung (2. Lesung) oder in der Schlussberatung (3. Lesung) nach Verlesen des abstimmungsreifen Antrags durch den Präsidenten 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Durch Beschluss wird die Größe des Ausschusses festgelegt; im Zweifel gilt Mindestgröße. (Bis zum Ende der Sitzung sind die Mitglieder zu benennen.)
Abschnittsweise Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> nur bei inhaltlichen TOP, nicht beim Haushalt nur wenn sich der Antrag sinnvoll in einzelne Abschnitte zerlegen lässt nur in der Schlussberatung (3. Lesung) nach Verlesen des abstimmungsreifen Antrags durch den Präsidenten 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Der abstimmungsreife Antrag wird bei der Beschlussfassung abschnittsweise vorgelegt.
Schluss der Debatte	<ul style="list-style-type: none"> nur bei Beratung über inhaltliche TOP, Befragungen bei Personalwahlen und Aussprachen nur nach mind. zwei Für- und zwei Gegenreden, bei Befragungen mindestens zwei Fragen und Antworten 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Die Debatte ist sofort beendet. Bei inhaltlichen Anträgen steht dem Antragsteller ein Schlusswort zu.
Schließung der Redeliste	<ul style="list-style-type: none"> nur bei Beratung über inhaltliche TOP, Befragungen bei Personalwahlen und Aussprachen 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Die Redeliste wird geschlossen. Nach der Abarbeitung ist die Debatte beendet.
Beschränkung der Redezeit	<ul style="list-style-type: none"> nur bei Beratung über inhaltliche TOP, Befragungen bei Personalwahlen und Aussprachen 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Die Redezeit ist beschränkt (auch für den Befragten); dies gilt bis zur Abstimmung, aber nicht für das Schlusswort.
Teilnahme eines Nichtmitgliedes/von Nichtmitgliedern an der Beratung	<ul style="list-style-type: none"> nur bei Beratung über inhaltliche TOP, Befragungen bei Personalwahlen und Aussprachen 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt	Das jeweilige Nichtmitglied kann an der Beratung des aktuellen Gegenstandes (inhaltlicher Antrag, Kandidatenvorstellung, Aussprache) teilnehmen.
Ausschluss der Öffentlichkeit/ Beschränkung der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> nur wenn dringende Belange der Studierendenschaft den Ausschluss der Öffentlichkeit oder die Beschränkung auf die Hochschul- oder Studierendenschaftsöffentlichkeit erfordern 	durch Beschluss mit Zweidrittel-Mehrheit	Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen (nur noch Stimmberechtigte, beratende Mitglieder, Mitglieder des Präsidiums und des AstA sind anwesenheitsberechtigt) oder entsprechend beschränkt; die Sitzung wird fortgesetzt, wenn die "Ausgeschlossenen" den Raum verlassen haben.
Persönliche Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> nur nach Abschluss eines inhaltlichen TOP, Befragungen bei Personalwahlen und Aussprachen 	keine Beschlussfassung	Der Antragsteller erhält das Wort zu einer persönlichen Erklärung. Er darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Beratung in bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen. Die Redezeit hierzu ist auf drei Minuten beschränkt.
Rücknahme einer Ordnungsmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> nur direkt nach der Erteilung eines Rufes zur Ordnung oder zur Sache oder eines Raumverweises durch den StuPa-Präsidenten der Betroffene ist nicht antragsberechtigt 	durch einfache Mehrheit, sofern eine formale oder inhaltliche Gegenrede vorliegt (der Betroffene ist nicht stimmberechtigt)	Die jeweilige Ordnungsmaßnahme wird rückgängig gemacht.
geheime Abstimmung	<ul style="list-style-type: none"> nur direkt vor Eintritt in den Abstimmungsgang nicht bei Abstimmungen über GO-Anträge 	keine Beschlussfassung	Die anstehende Abstimmung wird geheim durchgeführt.

GO-Antrag auf ...	besondere Voraussetzungen	Beschlussfassung	Wirkung
namentliche Abstimmung	<ul style="list-style-type: none"> nur direkt vor Eintritt in den Abstimmungsgang nicht bei Abstimmungen über GO-Anträge 	keine Beschlussfassung (aber: Antrag auf geheime Abstimmung geht vor)	Die anstehende Abstimmung wird namentlich durchgeführt, d.h. die Stimmberechtigten werden mit ihrer Stimme ins Protokoll aufgenommen
einen weiteren Abstimmungsgang	<ul style="list-style-type: none"> nur nach Nicht-Erreichung der erforderlichen Mehrheit bei Beschlüssen der §§ 4, 14 OrgS (Haushalt, Entlastung, Ordnungen, Satzung, Zusammenschluss mit Studierendenschaften, Wahlen, Urabstimmung) nur wenn nicht offensichtlich, dass die erforderliche Mehrheit im weiteren Abstimmungsgang nicht erreicht werden kann 	keine Beschlussfassung	Es wird eine erneute Abstimmung durchgeführt.
Feststellung der Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> nur wenn nicht offensichtlich, dass noch Beschlussfähigkeit besteht, oder Beschlussfähigkeit gerade erst festgestellt (auch z.B. durch einen Wahlgang) 	keine Beschlussfassung	Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Allgemeine Anmerkungen

- GO-Anträge können nur von Stimmberechtigten gestellt werden. Gegenrede kann nur von Stimmberechtigten erhoben werden. Auch über GO-Anträge können nur Stimmberechtigte abstimmen.
- GO-Anträge werden vom Präsidium nur dann zur Abstimmung gestellt, wenn sie zulässig sind.
- Ein GO-Antrag ist zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen (siehe Tabelle) erfüllt sind und der GO-Antrag nicht rechtsmissbräuchlich gestellt wird. Rechtsmissbrauch liegt insbesondere vor, wenn der GO-Antrag offensichtlich nur gestellt wurde, um die Arbeit des Parlaments zu behindern bzw. den Sitzungsverlauf in unzumutbarer Weise zu verzögern ("Schutz der Mehrheit vor der Minderheit") oder eine positive Beschlussfassung über den GO-Antrag in eklatant unangemessener und unverhältnismäßiger Weise in die Rechte einzelner Parlamentarier eingreifen würde ("Schutz der Minderheit vor der Mehrheit").
- Ob ein GO-Antrag zulässig ist, entscheidet das Präsidium im Rahmen seiner Sitzungsleitungs- und Satzungsauslegungskompetenz. Gegen die Entscheidung kann nur Widerspruch bei der Rechtsabteilung eingelegt werden. Eine Debatte über die Zulässigkeit erfolgt nicht.

Abstimmungen (Übersicht)

Stand: 23.03.2007

Nach Abschluss der Verhandlungen über alle Haupt- und Nebenanträge wird abgestimmt. Dabei sind GO-Anträge bis auf die hier aufgeführten Ausnahmen unzulässig. Der Abstimmungsgang gliedert sich in die folgenden Phasen:

1. Vorbereitung
2. Abstimmung
3. Feststellung und Verkündung des Ergebnisses

1. Vorbereitung

Eintritt: Der Präsident kündigt den Abstimmungsgang an.

- Der Präsident benennt den jeweils abzustimmenden Antrag und erläutert die Abstimmungsmöglichkeiten.
- GO-Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind zulässig.
- Die Anwesenheitsliste wird durch das Präsidium aktualisiert.

2. Abstimmung

Eintritt: Der Präsident erklärt den Abstimmungsgang für eröffnet.

- Die Anwesenheitsliste ist geschlossen. Die Stimmberechtigung ist festgestellt.
- Es wird offen/namentlich/geheim nach Aufruf durch das Präsidium abgestimmt.

3. Feststellung und Verkündung des Ergebnisses

Eintritt: Der Präsident erklärt den Abstimmungsgang für geschlossen.

- Es können keine Stimmen mehr abgegeben werden.
- Bei namentlicher/geheimer Abstimmung zählt das Präsidium aus. Bei geheimer Abstimmung darf genau eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jeder Fraktion die Auszählung aus angemessener Distanz beobachten.
- Der Präsident verkündet das Ergebnis der Abstimmung unter Angabe der Anzahl der auf die einzelnen Anträge bzw. Kandidatinnen und Kandidaten entfallenden Stimmen und der Anzahl der Nein-Stimmen und Enthaltungen sowie ggf. der Anzahl ungültiger Stimmen.
- Der Präsident stellt fest, dass die für die Annahme des Antrages bzw. für die Wahl erforderliche Mehrheit (nicht) erreicht wurde.
- Ggf. ist der GO-Antrag auf einen weiteren Abstimmungsgang zulässig.

StuPa-Glossar

Stand: 16.03.2007

<i>Kandidatinnen und Kandidaten</i>	Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlen zum Studierendenparlament (entweder Einzel- oder Listenkandidaturen).
<i>Mitglieder</i>	Die 49 Kandidatinnen und Kandidaten, die bei den Wahlen zum Studierendenparlament direkt gewählt wurden, bzw. für im Verlauf der Legislaturperiode ausgeschiedene Mitglieder nachgerückt sind.
<i>Stellvertretende Mitglieder</i>	Kandidatinnen und Kandidaten, <ul style="list-style-type: none"> • die bei den Wahlen zum Studierendenparlament mindestens eine Stimme erhalten haben, • deren Liste bei den Wahlen zum Studierendenparlament mindestens einen Sitz erhalten hat, • die Mitglied der Studierendenschaft sind, • die nicht Mitglied des Studierendenparlaments sind.
<i>Abgeordnete</i>	Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Studierendenparlaments
<i>Beratende Mitglieder</i>	Sprecherinnen und Sprecher der Fachschaften, des ASR und der FSRV
<i>Parlamentarier(innen)</i>	Mitglieder, stellvertretende Mitglieder und beratende Mitglieder des Studierendenparlaments
<i>Eingetragene (Parlamentarier(innen))</i>	Parlamentarier(innen), die in die Anwesenheitsliste eingetragen sind.
<i>Stimmberechtigte (Abgeordnete/ Parlamentarier(innen))</i>	Eingetragene Abgeordnete, die Mitglied des Studierendenparlaments sind oder gemäß der Stellvertretungsreihenfolge ein fehlendes Mitglied des Studierendenparlaments vertreten.
<i>Nichtmitglied</i>	Mitglied der Studierendenschaft, das weder Parlamentarier(in) ist noch dem AStA angehört
<i>Gast</i>	Person, die nicht Mitglied der Studierendenschaft ist
<i>AStA-Mitglieder</i>	Vorsitzende(r) und Referentinnen und Referenten des AStA
<i>Mitglieder des Sportreferats</i>	Sportreferent(in) und stellvertretende Sportreferentinnen und -referenten
<i>AStA-Angehörige</i>	Mitglieder und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des AStA sowie Mitglieder des Sportreferats

<i>festangestellte AStA-Mitarbeiterinnen</i>	Geschäftsführerin und Sekretärin des AStA
<i>AStA-Mitarbeiter(innen)</i>	Geschäftsführerin und Sekretärin des AStA sowie Projektbearbeiterinnen und Projektbearbeiter des AStA
<i>1. Lesung</i>	Eingangsberatung eines Antrags: die/der Antragsteller(in) begründet ihren/seinen Antrag
<i>2. Lesung</i>	Einzelberatung eines Antrags: Der Antrag wird abschnittsweise beraten. Änderungs- und Zusatzanträge können nur in der 2. Lesung gestellt werden.
<i>3. Lesung</i>	Schlussberatung eines Antrags: nur noch Beratung und Abstimmung des Antrags als ganzen
<i>Erklärung zu Protokoll</i>	Wünschen Parlamentarier(innen) die Aufnahme einer Erklärung ins Protokoll, so ist diese schriftlich beim Präsidium einzureichen (darf eine halbe Schreibmaschinenseite nicht überschreiten).

Abkürzungen

<i>TO</i>	Tagesordnung
<i>TOP</i>	Tagesordnungspunkt
<i>GO-Antrag</i>	Antrag zur Geschäftsordnung
<i>StuPaGO</i>	Geschäftsordnung des Studierendenparlaments
<i>StuPa</i>	Studierendenparlament
<i>AStA</i>	Allgemeiner Studierendenausschuss
<i>ASR</i>	Ausländischer Studierendenrat
<i>HHA</i>	Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments
<i>OrgS</i>	Organisationssatzung der Studierendenschaft
<i>LeMSHO</i>	Ordnung der Studierendenschaft über Leistungen zur Milderung durch das Semesterticket verursachter finanzieller Härten (Semesterticketrückerstattung)
<i>RCDS</i>	Ring Christlich-Demokratischer Studenten
<i>ADF</i>	Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Fachschaftsmitglieder
<i>srk</i>	schwarz-rot-kollabs
<i>BB</i>	Basisdemokratisches Bündnis
<i>Juso-HSG</i>	Juso-Hochschulgruppe
<i>GHG</i>	Grüne Hochschulgruppe Göttingen
<i>GI</i>	Galaktisches Imperium
<i>LHG</i>	Liberale Hochschulgruppe

Ordnungsrecht des Präsidenten (Übersicht)

Stand: 16.03.2007

Grundsätzliches

- *Der Präsident kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird.*
- *Bei ungebührlichem Benehmen einer Person ist der Präsident berechtigt, diese Person des Raumes zu verweisen.*
- *Die Ordnungsgewalt des Präsidenten bezieht sich auf das Verhalten von Personen örtlich im Sitzungsgebäude und unmittelbarer Nähe sowie zeitlich auf die Sitzung und das unmittelbare Vorfeld und den unmittelbaren Nachgang. Sie ist insbesondere nicht auf den Sitzungsraum und die reine Sitzungsdauer beschränkt.*
- Im Studierendenparlament rauchen nur die Köpfe – also gilt im Rahmen der auch vom Studierendenparlament im Mai 2005 unterstützten „Rauchfreien Uni“ absolutes *Rauchverbot* im Sitzungsgebäude und unmittelbarer Nähe.
- Die *Aufzeichnung der Sitzung* (Audio, Video, Foto) ist nicht gestattet, es sei denn, alle Anwesenden erklären sich damit einverstanden.

Rufe „zur Ordnung“ und „zur Sache“ (Ordnungsrufe)

Die Wirkung von Ordnungsrufen erstreckt sich auf den aktuellen Tagesordnungspunkt (TOP). Erhält eine Person den dritten Ruf „zur Ordnung“ oder „zur Sache“, so darf sie sich während des TOP nicht mehr an der Sitzung beteiligen. Das passive Wahlrecht erlischt nicht, jedoch findet eine Vorstellung oder Befragung im Falle einer Kandidatur oder Antragstellung nicht statt bzw. wird sofort abgebrochen.

Ungebührliches Benehmen

Unter ungebührlichem Benehmen wird insbesondere, aber nicht abschließend, verstanden:

- das Rauchen außerhalb eines Raucherbereiches, insbesondere das Rauchen im Sitzungsraum,
- die fortgesetzte Störung der Beratung nach dem Entzug des Wortes,
- die Störung der Arbeit des Präsidiums, z.B. durch Anwesenheit im Präsidiumsbereich oder Lärmbelästigung (anhaltende Gespräche in den ersten Reihen),
- die Störung der Debatte durch Lärmbelästigung (anhaltende Zwischenrufe nicht zur Sache, lautstarkes Unterhalten, Musik),
- die Entwendung von Gegenständen,

- die Beeinträchtigung von Abstimmungsvorgängen.

Mit während der Legislaturperiode wachsender Zahl der Ordnungsrufe, Verwarnungen und Verweisungen werden an die jeweilige Person zunehmend strengere Maßstäbe angelegt.

Verweise

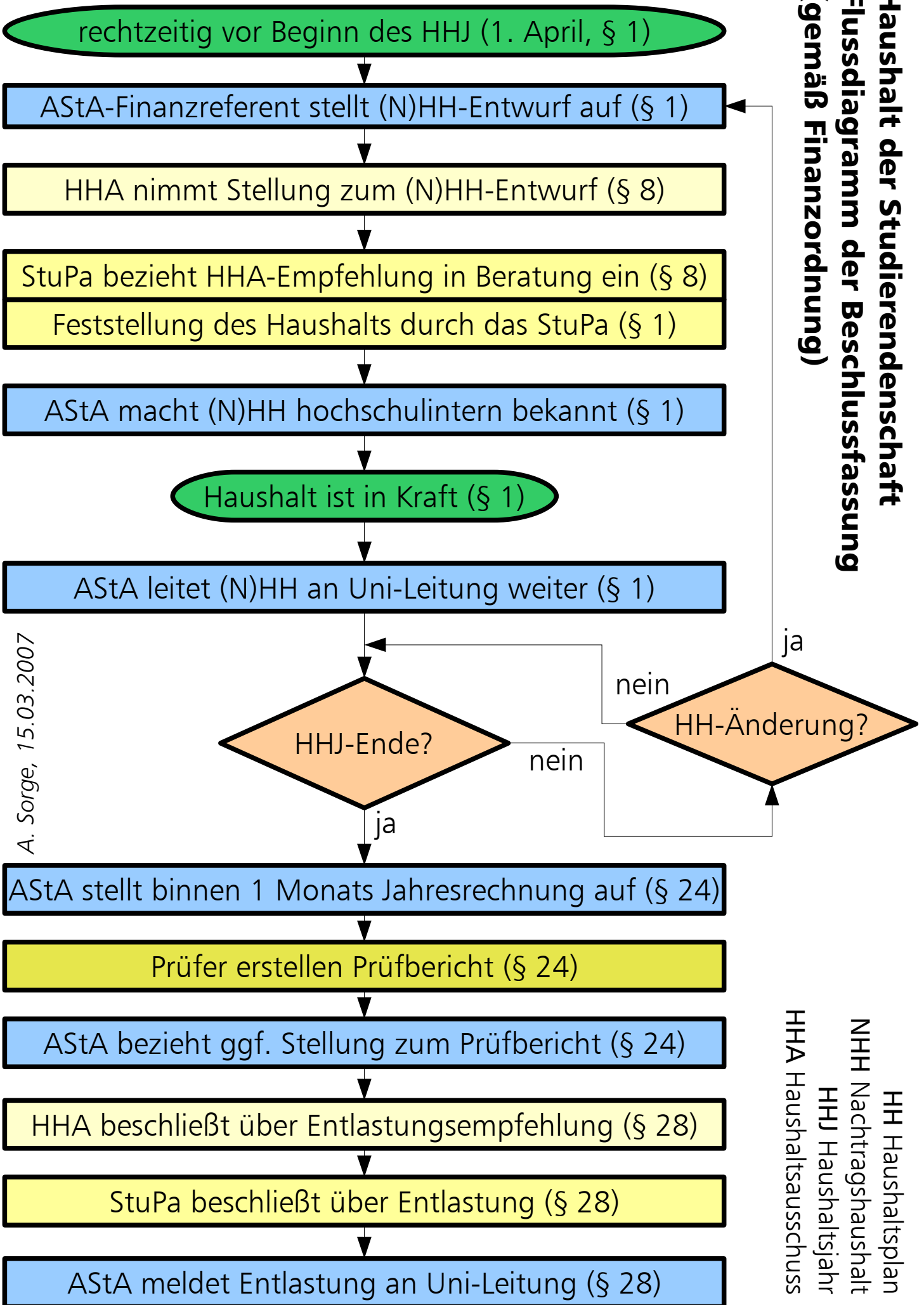
Ungebührliches Benehmen führt in der Regel zunächst zu *zwei Verwarnungen* durch den Präsidenten.

Eine Person wird sofort verwiesen bei *besonders schwerwiegendem* ungebührlichen Benehmen, insbesondere, aber nicht abschließend,

- beim Rauchen außerhalb eines Raucherbereichs, insbesondere beim Rauchen im Sitzungssaal,
- wenn sich die Person ungebührlich benimmt und während der Legislaturperiode bereits einmal verwiesen wurde,
- wenn sich die Person fortgesetzt oder erneut ungebührlich benimmt und während der Sitzung bereits zweimal verwarnt wurde,
- bei Tätlichkeit oder Körperverletzung, insbesondere, aber nicht abschließend, unmittelbare Androhung oder Ausübung körperlicher Gewalt, Werfen von Gegenständen,
- bei Entwendung von Gegenständen des Präsidiums,
- bei Sachbeschädigung.

Die verwiesene Person hat den Sitzungsraum sofort und für den Rest der Sitzung zu verlassen. Eine weitere Beteiligung an der Sitzung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Das passive Wahlrecht erlischt nicht, jedoch findet eine Vorstellung oder Befragung im Falle einer Kandidatur oder Antragstellung nicht statt bzw. wird sofort abgebrochen.

**Haushalt der Studierendenschaft
Flussdiagramm der Beschlussfassung
(gemäß Finanzordnung)**



A. Sorge, 15.03.2007

HH Haushaltsplan
NHH Nachtragshaushalt
HHJ Haushaltsjahr
HHA Haushaltsausschuss

Sitzungskalender des Studierendenparlaments 2007

Stand: 22.03.2007

Di 20.02.	19:00 Uhr	ZHG 009	Konstituierende Sitzung
Do 15.03.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 2. ordentlichen Sitzung
Fr 23.03.	09:00 Uhr	AStA 1. OG	Konstituierende Sitzung des Haushaltsausschusses
Di 27.03.	13:30 Uhr	T01	2. ordentliche Sitzung („Haushaltssitzung“)
Do 19.04.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 3. ordentlichen Sitzung
Do 03.05.	18:00 Uhr	ZHG	3. ordentliche Sitzung („Maisitzung“)
Mi 16.05.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 4. ordentlichen Sitzung
Mi 30.05.	18:00 Uhr	ZHG	4. ordentliche Sitzung („Pfingstsitzung“)
Do 14.06.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 5. ordentlichen Sitzung
Mo 25.06.	18:00 Uhr	ZHG	5. ordentliche Sitzung („Sommersitzung“)
Do 18.10.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 6. ordentlichen Sitzung
Mi 31.10.	18:00 Uhr	ZHG	6. ordentliche Sitzung („Sportsitzung“)
Do 22.11.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 7. ordentlichen Sitzung
Mo 03.12.	18:00 Uhr	ZHG	7. ordentliche Sitzung („Studentenwerkssitzung“)
Do 20.12.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der 8. ordentlichen Sitzung
Do 17.01.	18:00 Uhr	ZHG	8. ordentliche Sitzung („Wahlwochensitzung“)
Do 07.02.	12:00 Uhr		Aufstellung TO der konstituierenden Sitzung
Di 19.02.	13:30 Uhr	ZHG	Konstituierende Sitzung (StuPa 2008)

Anmerkungen

- Anträge sind bis zur Aufstellung der Tagesordnung (TO; Ausschlussfrist) schriftlich (unterschrieben) unter Angabe von Datum und Ort sowie der Namen der Antragsteller(innen) in Druckschrift im AStA-Sekretariat einzureichen. Weiterhin ist gleichzeitig eine elektronische Fassung (ohne Unterschrift) in einem gängigen Format (PDF, Word, OpenOffice) per E-Mail an das Präsidium (stupa@stud.uni-goettingen.de) zu senden.
- Sitzungsbeginn ist in der Regel um 18:00 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit um 13:30 Uhr.
- Dieser Sitzungskalender dient zur Orientierung. Eine Änderung der Termine bleibt vorbehalten.

